Aktenauflage und Protokoll der Gemeindeversammlung

Montag, 7. September 2020, 19:30 Uhr
Schulhaus *Zelgli*, Zelglistrasse 2, 4206 Seewen

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Montag, 7. September 2020, 19:30 Uhr bis *(noch nicht bekannt)*
Ort	Schulhaus *Zelgli*, Zelgilstrasse 2, 4206 Seewen
Vorsitz	Simon Esslinger, Gemeindepräsident (ESS)
Gemeinderat	Jeannette Itin-Imark (ITJ) Alfred Mendelin (MEA) Gottfried Bachmann (BAG) Kuno Trösch (TRK)
Protokoll	Claudia Castañal Bouso, Leiterin der Verwaltung (CAC) ferner weitere *(noch nicht bekannt)* stimmberechtigte Personen
Gäste	Michel Walker (Rapp Infra AG) Christoph Küntzel (Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG) Roland Baumgartner, Leiter der Bauverwaltung Seewen (BAR) Claudia Sutter, Gemeindekanzlei Seewen (SUC) David Karrer, Finanzverwaltung Seewen (KAD)
Stimmberechtigte	**total** *(noch nicht bekannt)* **Stimmberechtigte**
Medienvertreter	*(noch nicht bekannt)*
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert - auf der Homepage www.seewen.ch Die Einladung wurde rechtzeitig am 31. August 2020 an die Haushaltungen von Seewen SO verteilt.
Auflage	Die Anträge des Gemeinderates mit den massgebenden Akten lagen in der der Zeit vom 31. August 2020 bis 7. September 2020 während der Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.
Stimmrecht	*(noch nicht bekannt)*
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 59 Abs. 2 des Gemeindegesetztes (GG) aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Vorsitzenden sofort auf diesen hinzuweisen. Wird dieser Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Rechtsmittel	Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler wurden gewählt: *(noch nicht bekannt)*
Tonaufnahme	Während der Versammlung wird eine Tonaufnahme getätigt.

Ablauf	Die Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten geleitet. Er führt durch die Versammlung und sorgt für einen ordnungsgemässen Ablauf. Die einzelnen Geschäfte werden durch den Gemeinderat vorgestellt, in der Regel durch den zuständigen Ressortvorsteher. Grundsätzlich ist es allen Stimmberechtigten erlaubt, sich zu den Geschäften zu äussern und Fragen zu stellen. Der Gemeindepräsident erteilt dazu auf Verlangen das Wort. Abstimmungen erfolgen offen, das heisst mit dem Handzeichen. Die aus der Versammlung gewählten Stimmenzähler ermitteln die Stimmen.
Protokoll	Gestützt auf §13 der Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen (Stand Februar 2019) liegt das Protokoll an der jeweils nächsten Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Seewen SO, Dorfstrasse 5 öffentlich auf.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht/wird *(noch nicht bekannt)* gestellt.

Begrüssung

Erfolgt durch den Versammlungsleiter und Gemeindepräsidenten Simon Esslinger.

Wahl der Stimmenzähler

(noch nicht bekannt)

Genehmigung der Traktandenliste

(noch nicht bekannt)

Traktandenliste

Traktandum 1	Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020
Traktandum 2	Jahresrechnung 2019
Traktandum 3	Siedlungsentwässerungskonzept
Traktandum 4	Projekt: Ein Spielplatz für Seewen
Traktandum 5	Mitteilungen durch den Gemeindepräsidenten und Verschiedenes

ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-20	7. September 2020	1	Allgemeine Verwaltung (ESS)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registratur	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2016-6			

Protokollgenehmigung 2020-

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 liegt, gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung der Gemeinde Seewen SO vom 20. August 2020 bis am 4. September 2020 in der Gemeindeverwaltung Seewen SO, Dorfstrasse 5, öffentlich auf.

Weiter wird das Protokoll anonymisiert auf der Homepage der Gemeinde Seewen aufgeschaltet. Während der Auflage kann beim Gemeinderat innert Auflagefrist schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese werden an der aktuellen Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt und der von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll der 3. Gemeindeversammlung (Budget 2020) vom 10. Dezember 2019 wurde vom Gemeinderat am 20. August 2020 (Beschluss-Nr. ZA-2020-1) genehmigt.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG

(noch nicht bekannt)

KENNTNISNAHME

(noch nicht bekannt)

Gemeinde 4206 Seewen SO

Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung

AKTEN

- Protokoll vom 10. Dezember 2019

ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-	7. September 2020	2	Finanzen und Steuern (ITJ)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registratur	9.11.1 Jahresrechnung			
Geschäfts-Nr.	2020-51			

Jahresrechnung 2019 **2020-**

Referent:
David Karrer, Finanzverwaltung für Seewen

SACHVERHALT

1. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Nachtragskredite 2019
1.1. Erfolgsrechnung

Einmalige Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 50‘000 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen von mehr als CHF 20‘000 sind der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung zur Genehmigung vorzulegen.

Nicht als Nachtragskredite vorgelegt werden müssen Kreditüberschreitungen für gebundene Ausgaben gemäss Handbuch des Rechnungswesens der solothurnischen Gemeinden.

Gebundene Ausgaben; Nachtragskredite durch GR bewilligt, zur Kenntnis GV:

Personalaufwand aufgrund DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) der Gemeinde Seewen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung	
0220.3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals	CHF	28'872.60
6153.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals, Werkdienst	CHF	4'001.00

Budgetabweichungen durch:
- Überstunden Verwaltungspersonal und Werkdienst
- Lohn Bauverwalter in anderer Position budgetiert

Aufgrund kantonaler DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) - Lehrpersonal

Konto	Bezeichnung	Überschreitung	
2140.3020.00	Löhne der Lehrkräfte	CHF	2'228.45

Budgetabweichungen durch:
- Pensenänderungen der Musiklehrer aufgrund Schülerzahlen

Aufgrund anderer Gegebenheiten

Konto	Bezeichnung	Überschreitung	
0220.3130.05	Betreibungsgebühren	CHF	6'275.95
7101.3510.10	Einlage in Spezialfinanzierung EK, Werterhalt	CHF	33'356.00
7201.3137.00	Steuern und Abgaben, MWST-Ablieferung	CHF	6'137.75
7201.3510.00	Einlagen in Spezialfinanzierung EK, Werterhalt	CHF	9'113.00
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern	CHF	28'362.05

Budgetabweichungen durch:
- Viele Steuerverluste – viele Pfändungen mit Pfändungsende im 2019
- Nettobudgetierung Pflichteinlage Werterhalt und MWST-Ablieferung

Aufgrund kantonaler Abrechnung/Bestimmungen sowie Vereinbarungen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung	
2136.3612.00	Entschädigungen OSZD Büren	CHF	8'227.46
4210.3631.00	Beitrag an Kanton, Pflegekostenfinanzierung	CHF	3'965.45
4210.3636.00	Beiträge an Spitex Dorneck/Thierstein	CHF	6'043.65
5220.3631.00	Beiträge an Kanton für IV	CHF	8'437.50
6290.3631.00	Beiträge an Kanton, öffentlicher Verkehr	CHF	69'105.00

Budgetabweichungen durch:
- Differenz provisorische Zahlen / effektive Zahlen
- Spitex: Deutlich höhere Stunden, jedoch geringerer Gemeindetarif

Aufgrund interner Verbuchungen

Konto	Bezeichnung	Überschreitung	
0220.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	CHF	2'170.32
6150.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	CHF	2'521.35
6150.3910.00	Interne Verrechnungen Dienstleistungen, Werkdienst	CHF	9'300.00
7101.3990.99	Interne Verrechnung Sozialleistungen	CHF	2'889.65
7410.3910.00	Interne Verrechnungen Dienstleistungen, Werkdienst	CHF	2'900.00
7710.3910.00	Interne Verrechnungen Dienstleistungen, Werkdienst	CHF	3'600.00
7900.3320.25	Planmässige Abschreibungen altes VV	CHF	16'061.15

Budgetabweichungen durch:
- Änderungen Sozialversicherungen
- Abschreibung in 6150: Fehleinschätzung Kandelaber-Abschreibung
- Abschreibung in 7900 -> gemäss Kanton auf anderer Position verbuchen
- Andere Prioritätensetzung Werkdienst

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben bis CHF 50'000 (s. Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung	
0220.3110.00	Anschaffung Mobiliar und Geräte	CHF	16'514.45

Budgetabweichungen durch:
- Anschaffung Laptops; Arbeitsplatz Bauverwalter

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben bis CHF 20'000 (s. Gemeindeordnung) verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung	
0120.3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Gemeinderat	CHF	14'847.50
0220.3162.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, Finanzverwaltung	CHF	4'002.80
0222.3000.10	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Baukommission	CHF	5'318.75
0222.3132.00	Honorare externe Berater	CHF	3'906.05
0290.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF	2'013.60
1500.3001.00	Sold Feuerwehrübungen	CHF	3'523.60
1500.3090.00	Aus- und Weiterbildungskosten, Erwerbsausfall-Entsch.	CHF	7'943.37
2170.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF	2'152.35
2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF	6'057.35
6150.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV FB Schwarzbubenland	CHF	6'238.45
6153.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV FB Schwarzbubenland	CHF	3'044.55
7101.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF	2'835.95
7201.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	CHF	4'127.45
7710.3143.00	Unterhalt übrige Tiefbauten	CHF	2'540.60
8400.3612.00	Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände, ZV FB Schwarzbubenland	CHF	3'708.75

Budgetabweichungen durch:
- Entschädigungen: Höhere Stundenaufwendungen BauKo (mehr Baugesuche), Forst (mehr Unterhaltsarbeiten) und Finanzverwaltung (Verteilschlüssel) als budgetiert
- Ver- und Entsorgungen VV: Heizöl nachfüllen; höhere eigene Wassergebühren, mehr Wasser- und Stromverbrauch
- Honorare externe Berater: Mehraufwand in externer Prüfung Baugesuche (sehr viele Neubauten)
- Feuerwehr: Grösserer Übungsbesuch als budgetiert; viele absolvierte Kursbesuche
- Unterhalt Hochbauten, Unterhalt übrige Tiefbauen: Div. Ausserordentliche Ausgaben im Unterhalt (Schulhausdach Sofortmassnahmen, höherer Unterhalt Friedhof als angedacht)

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (s. Gemeindeordnung), welche jedoch bereits durch die GV genehmigt wurden, werden der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt:

Konto	Bezeichnung	Überschreitung
4120.3511.00	**Einlage in Fonds des Eigenkapitals, Betten Altersheim Wollmatt**	**CHF 388'000.00**
9610.3940.00	**Interne Verrechnung Zinsen und Finanzaufwand**	**CHF 102'919.25**

Nachtragskredite genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 22. August 2017.

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 (s. Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:
Keine.

Kreditüberschreitungen für wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 20'000 (s. Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:
Keine.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG
(noch nicht bekannt)

ANTRAG
Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachtragskredite zur Kenntnis.

BESCHLUSS / KENNTNISNAHME
(noch nicht bekannt)

SACHVERHALT

1.2. Investitionsrechnung

Kreditüberschreitungen für einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50‘000 (s. Gemeindeordnung) sind der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen:
Keine.

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG
(noch nicht bekannt)

ANTRAG
Keine Antragstellung

BESCHLUSS / KENNTNISNAHME
Keine Beschlussfassung / Kenntnisnahme

SACHVERHALT

2. Gemeinde Seewen Verwaltungsrechnung: Jahresrechnung 2019
2.1. Erfolgsrechnung

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei Aufwendungen von CHF 5'931'965.98 und Erträgen von CHF 5'993'998.56 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 62'032.58 ab. Nachfolgend werden wesentliche Punkte aus den einzelnen Funktionen kurz erläutert:

In der **Allgemeinen Verwaltung** resultieren Nettoaufwendungen von CHF 612'770.85 (Budget CHF 701'055). Der Lohn des Bauverwalters wurde bei 80% Pensum mit Arbeitsantritt per 01.01.2019 budgetiert. Effektiv war Arbeitsantritt am 01.08.2019 mit einem Pensum von 60%, womit der Personalaufwand deutlich tiefer ausfiel. Auf der Ertragsseite wurden aufgrund sehr hoher Bautätigkeit gut 3-Mal so viele Baubewilligungsgebühren eingefordert.

Die **Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung** schliesst mit Nettoaufwendungen von CHF 126'138.51 ab (Budget CHF 135'410). Es wurde eine Noteinspeisung für die Feuerwehr angeschafft, welche man eigentlich schon im 2018 anschaffen wollte. Es konnten mehr Entnahmen aus dem Fonds für Schutzraumbauten getätigt werden als budgetiert.

Der Aufwandüberschuss der **Bildung** von CHF 1'642'043.79 liegt deutlich unter dem budgetierten Nettoaufwand von CHF 1'787'975. Die Entschädigung an den Zweckverband Primarstufe Dorneckberg fiel gut 50'000 tiefer aus als budgetiert. Dazu kommt ein Ertrag gemäss Solidaritätsvereinbarung von CHF 97'552.24.

Mit einem Nettoaufwand von CHF 42'304.14 schliesst die Position **Kultur, Sport, Freizeit und Kirche** unter dem Budget von CHF 55'465 ab. Grund hierfür sind die tieferen Administrations- und Vertriebskosten des Seebner Dorfblattes.

Die **Gesundheit** liegt mit Aufwendungen von CHF 580'346.90 deutlich über dem Budget von CHF 184'520. Hauptgrund ist die Fondseinlage ins Eigenkapital der 2006 erfolgswirksam verbuchten 2 Betten Altersheim Wollmatt gemäss Äufnungsbeschluss vom 22.08.2017. Der restliche Mehraufwand besteht aus höheren Abgaben an die Spitex sowie rund CHF 4'000 Beitrag an die Pflegekostenfinanzierung gemäss den neuen Gesetzgebungen.

Die **Soziale Wohlfahrt** belastet die Rechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 845'420.92 (Budget CHF 865'800). Der Pflichtbeitrag an die IV ist leicht höher als budgetiert. Ansonsten entsprechen die Aufwendungen ziemlich dem Budget. Einmalig konnten CHF 20'000 vereinnahmt werden für Sozialhilfedefizite aus den Jahren 1995 bis 2004.

Der Nettoaufwand für den **Verkehr** liegt mit CHF 331'142.34 unter dem Budget von CHF 366'159. Der Strassenunterhalt liegt deutlich unter dem Budget.
Aufgrund von wenig Schneefall sind die Aufwendungen im Bereich des Winterdienstes ebenfalls unter dem Budget.
Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr musste gemäss Prüfbericht des Amtes für Gemeinden auf einem anderen Konto verbucht werden.

Unter **Umweltschutz und Raumordnung** sind im Wesentlichen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung enthalten, die als in sich geschlossene Rechnungskreise ausgeglichen abschliessen und das Endergebnis der Erfolgsrechnung nicht beeinflussen. Aus den übrigen Positionen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 57'691.01 (Budget CHF 68'162). Für die Gewässerverbauungen wurde weniger Unterhalt betrieben als budgetiert. Dennoch fiel die Laufmeterpauschale des Amtes für Umwelt auf Ertragsseite höher als angenommen aus. Die planmässigen Abschreibungen altes VV für die Raumplanung wurden gemäss Prüfbericht des Amtes für Gemeinden auf einem anderen Konto verbucht als budgetiert.

Die **Volkswirtschaft** liegt mit einem Nettoertrag von CHF 26'555.01 klar unter dem Budget, welches einen Nettoaufwand von 29'160 auswies. Grund hierfür sind die budgetierten planmässigen Abschreibungen auf dem Investitionsbeitrag ZV Forstbetrieb Schwarzbubenland, welcher komplett wegfällt (Beteiligung). Dazu wurde eine Wertberichtigung der letztjährig getätigten Abschreibungen durchgeführt.

Aus dem Bereich **Finanzen und Steuern** resultiert ein Nettoertrag von CHF 4'273'336.03 (Budget CHF 4'111'475). Auf der Aufwandseite fällt die Einlage der Verzinsung der 2 Betten Altersheim Wollmatt von 2006 bis 2017 ins Gewicht.
Die Forderungsverluste fielen zwar tiefer aus als im Vorjahr, jedoch immer noch deutlich höher als budgetiert.
Die Einzel- sowie Pauschalwertberichtigungen fielen nicht aus wie angenommen. Die Wertberichtigung konnte leicht abgetragen werden.
Die Steuererträge Allgemein sind im ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr ausgefallen. Für Kapitalabfindungssteuern hat die Gemeinde doppelt so viel eingenommen wie im Vorjahr.

Aus der **Ergebnisrechnung** resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 572'287.41 Budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 823'453 (Vorjahr Finanzierungsüberschuss CHF 216'753.34).

2.2. Investitionsrechnung

Aus der **Investitionsrechnung** resultiert bei Ausgaben von CHF 792'445.14 und Einnahmen von CHF 321'768.85 ein Ausgabenüberschuss von CHF 470'676.29. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 1'290'820. Das Darlehen von CHF 1'000'000 musste nicht ausgelöst werden. Dazu wurden deutliche Mehreinnahmen durch Anschlussgebühren erreicht.

Folgende Investitionskredite sind durch den Gemeinderat abgerechnet, zur Kenntnis GV:

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Beschluss-organ	Bruttokredit	Endsaldo
2136.5620.06	OSZD-Inv.Beiträge Kreisschule	19.10.2017	DV	42’880	49’672
2136.5620.07	OSZD-Inv.Beiträge Kreisschule	25.09.2018	DV	80’220	82’103

6130.5610.00	Sanierung u. Ausbau Grellinger-/Dorfstr.	15.12.2011 03.12.2012 10.12.2013	GV	916’200	658’856
6150.5010.06	Sanierung Kirchweg u. Kirchrain, Strassenbau	12.12.2017	GV	129’500	123’302
6150.5010.07	Beleuchtung Sanierung Bürenstr.	12.12.2017	GV	160’000	159’889
7201.5032.03	Sanierung Kirchweg u. Kirchrain, Kanalisation	12.12.2017	GV	122’500	91’590
7201.5032.04	Kanalisation Sanierung Bürenstr.	12.12.2017	GV	190’000	193’075
8120.5050.00	Steinschlagschutz «Gauggema»	13.12.2016	GV	230’000	204’766

Laufende Verpflichtungskredite per 31.12.2019:

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit	Restkredit per 31.12.2019
7101.5000.00	Grundwasserschutzzonen	200’000	166’969
7101.5031.04	Sanierung Kirchweg/Kirchrain, Wasserleitung	175’500	10’310
7101.5031.05	Wasserversorgung Sanierung Bürenstrasse	340’000	-4’122
7101.5031.06	Sanierung Wasserleitung Abschnitt «Löhr»	215’000	98’207
7101.5031.07	Neubau Wasserleitung Abschnitt «Löhr»	140’000	4’339
7201.5032.05	Ableitung ARA via Pelzmühletal (Anlage im Bau)	2'670’000	2'646’388
7900.5290.00	Räumliches Leitbild, Ortsplanrevision	75’000	75’000

DETAILABSTIMMUNG

EINTRETEN
(noch nicht bekannt)

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG
(noch nicht bekannt)

ANTRAG
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 62'032.58 wie folgt zu verwenden:
   a. Konto 9990.9000 Einlage des Ertragsüberschusses ins Eigenkapital CHF 62'032.58 (Stand Eigenkapital per 31.12.2019: CHF 1'921'145.28)

2. die Erfolgsrechnung mit Aufwand CHF 5'931'965.98 und Ertrag CHF 5'993'998.56, beinhaltend die Spezialfinanzierungen:
   a. Wasserversorgung Ertragsüberschuss von CHF 96'502.64
   b. Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 10'073.98
   c. Abfallbeseitigung Ertragsüberschuss von CHF 5'354.73
   zu genehmigen

3. die Investitionsrechnung mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 470'676.29 zu genehmigen.

BESCHLUSS
(noch nicht bekannt)

SCHLUSSABSTIMMUNG

EINTRETEN
(noch nicht bekannt)

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG
(noch nicht bekannt)

ANTRAG
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Rechnung für das Rechnungsjahr 2019 zu genehmigen.

BESCHLUSS
(noch nicht bekannt)

Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. September 2020

Simon Esslinger	Claudia Castañal Bouso
Gemeindepräsident	*Leiterin der Verwaltung*

AKTEN
- Jahresrechnung 2019
- Investitionsrechnung 2019
- Erfolgsrechnung 2019
- Bilanz 2019
- Bestätigungsbericht 2019

ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-20	7. September 2020	3	Umwelt- und Raumordnung (ESS)	Antrag / GR Beschluss / GV
Registratur	7.14 Private Anschlüsse			
Geschäfts-Nr.	2019-264			

Siedlungsentwässerungskonzept **2020-**

Referent:
Simon Esslinger, Gemeindepräsident

SACHVERHALT

Zur Siedlungsentwässerung zählen alle Infrastrukturen, die zur Entwässerung des Siedlungsraumes dienen. Dazu gehören unter anderem Kanalisationen mit verschmutztem und sauberem Abwasser. Für den Betrieb und Unterhalt ist es im Rahmen eines nachhaltigen Infrastrukturmanagements massgebend, dass die Abwasseranlagen den Bundes- und Kantonsvorschriften der Gewässerschutzgesetzgebung entsprechen, dass sie wirtschaftlich und sicher gebaut, betrieben und unterhalten werden und dass den kommenden Generationen Anlagen in einem guten Zustand mit gesicherter Finanzierung hinterlassen werden.

An seiner 62. Gemeinderatssitzung am 28. Januar 2020 hat der Gemeinderat erstmals ein mögliches Vorgehen besprochen, wie zukünftig mit Abwasseranschlüssen und allgemeinen Siedlungsentwässerungsthemen und den damit verbundenen Problemen, Notwendigkeiten und Massnahmen umzugehen ist.

Entsprechend der kantonalen Gesetzgebung obliegt der Gemeinde die Aufsicht über alle Entwässerungsanlagen auf ihrem Gebiet. Um diese Aufsichtspflicht gemäss §§ 24 und 25 GSchV-SO wahrnehmen zu können, muss die Gemeinde die Anschlüsse und deren Zustand kennen, um bei Missständen oder im Schadensfall die Eigentümer dazu aufzufordern, die notwendigen Massnahmen zu veranlassen. Dabei ist die Gemeinde auf die Mitwirkung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer angewiesen.

Gemäss einer internen Liste, deren Bearbeitung bereits seit mehreren Legislaturen hängig ist, sind Grundstücke gelistet, deren Anschluss an die öffentliche Siedlungsentwässerung nicht korrekt oder nicht nachvollziehbar ist. Die Vermutung, es sei bei mehreren Liegenschaften kein Anschluss vorhanden, bleibt dabei ebenfalls ungeklärt. Auch ist bei vielen Liegenschaften ausserhalb des Bereichs der öffentlichen Kanalisation die Situation unbekannt.

Um diese Unzulänglichkeit im Sinne einer Altlasten-Bereinigung gemeindeinterner Aufgaben und Pflichten zu beseitigen, ist es zweckmässig, dass die Gemeinde Seewen SO eine Zustandsaufnahme durchführt und die Ausführung allfälliger Massnahmen koordiniert.

Ziel soll sein, ordentliche Bewertungs- und Berechnungsgrundlagen zu schaffen, um so die Gleichbehandlung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über das gesamte Gemeindegebiet zu erreichen.

1. Möglicher Untersuchungsbereich

Die Gewässerschutzbestimmungen gelten auch für private Anlagen. Ein grosser Teil der bestehenden Liegenschaftsentwässerungsleitungen gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) genügt den heute geltenden Anforderungen nicht. Undichte Schmutzwasserleitungen können unser Grundwasser verunreinigen. Für eine gewässerschutzkonforme Entwässerung sind die privaten Abwasseranlagen regelmässig zu unterhalten, zu kontrollieren und falls notwendig zu sanieren. Die Überprüfung des Hausanschlusses umfasst den Anschluss an die öffentliche Kanalisation und die Hausanschlussleitung von der öffentlichen Kanalisation bis mindestens 1 m unter die Bodenplatte des Gebäudes.

2. Vorgehen

Im Folgenden werden die weiteren Schritte erklärt.

Zeitachse	Arbeitsschritt	Bemerkungen	Grobkosten CHF, exkl. MWST
2020/21	**LK 1**	**Leitungskataster innerhalb Baugebiet** [Sutter AG] – Fertigstellung nach Beauftragung – Offertbetrag: CHF 32'800.-	**33'000**
	LK 2	**Leitungskataster ausserhalb Baugebiet** [Sutter AG] – Fertigstellung nach Beauftragung – Offertbetrag: CHF 11'215.-	**12'000**
	A	**Konzept: Umsetzung GEP-Aufgaben** [Rapp AG] – Aufgaben aus GEP (Ableitung ARA, Kanalnetz, etc.) – Aufgaben Private – Liegenschaften ausserhalb Baugebiet – Prioritäten Umsetzung – Grobe Finanzplanung – Analyse Reglement/Gebühren	**25'000 - 30'000**
2021	**B**	**Kanal-TV: ¼ Gemeindenetz** [Sutter AG] – Submission Spülen/Kanal-TV – Ausführung Kanal-TV – Aufnahme Grundstückanschlüsse – Auswertung Gemeindekanalisation – Auswertung seitlicher Einläufe mit Abgleich LK	**85'000**

Die Arbeitsschritte Leitungskataster (LK 1 und LK 2) sowie das Umsetzungskonzept (A) und die Aufnahmen Kanal-TV für das erste Viertel des Abwassernetzes (B) stellen die Grundlagen für die nachfolgenden Schritte dar.

Zeitachse	Arbeitsschritt	Bemerkungen	Grobkosten CHF, exkl. MWST
2022 - 24/25	C	**Massnahmen aus Konzept Umsetzung GEP** [Rapp AG/Sutter AG] – Massnahmen aus Umsetzung GEP-Aufgaben, sofern vor Start Kanalsanierung erforderlich	
	D	**Sanierung: ¼ Gemeindenetz** [Sutter AG] – Jährliche Etappen Kanalsanierung – Etappen nach Prioritäten innerhalb des untersuchten Gebietes	
	E	**Administrative Überprüfung Liegenschaftsanschlüsse** [Gemeinde] – Aufarbeitung Akten Anschlussbewilligung – Bearbeitung parallel zu jährlichen Etappen Kanalsanierung	
	F	**Sanierung Liegenschaftsanschlüsse** [Private] – Nach Bedarf, respektive Resultat aus Arbeitsschritten B und E	
ab 2026		**Arbeitsschritte B bis F für den nächsten Viertel des Gemeindenetzes**	

Die Kosten für die Arbeitsschritte C bis F ergeben sich aufgrund der Resultate aus den Grundlagen. Die Kosten für den Arbeitsschritt F müssen von den Grundeigentümern getragen werden und sind individuell unterschiedlich.

2.1. Leitungskataster (LK 1 und LK 2)

Nach der kantonalen Gesetzgebung führen die Gemeinden über die öffentlichen und privaten Abwasseranlagen einen Kataster. Dieser ist zu erstellen. Die Daten des ausgeführten Bauwerks sind in diesem Liegenschaftskataster nachzuführen. Die Abwasserleitungen innerhalb und unterhalb des Gebäudes, sämtliche erdverlegten Leitungen, alle Revisionsöffnungen, Bodeneinläufe, Kontrollschächte und gegebenenfalls vorhandene Abwasserhebeanlagen sind lagerichtig mit den vorhandenen Abmessungen darzustellen. Die Leitungen sind darüber hinaus mit der zugehörigen Abwasserart, Höhenkote, Nennweite, Leitungslänge, Rohrmaterial, Fliessrichtung und dem Gefälle zu beschriften.

2.2. Umsetzung GEP-Aufgaben

Die Generelle Entwässerungsplanung ist ein vom Gesetzgeber vorgeschriebenes Planungsinstrument, welches auf Basis der Ist-Situation und eines Prognosezustandes organisatorische und bauliche Massnahmen definiert. Diese Massnahmen haben den Schutz der Bevölkerung vor hygienischen Problemen, den Schutz der Siedlungsgebiete vor Überflutungen und den Schutz der Gewässer vor schädlichen Einwirkungen zum Ziel.

Das Siedlungsentwässerungskonzept ist das Kernstück des GEP. Die Untersuchungen dienen dazu, die zukünftige Entwässerungsart des Siedlungsgebiets sowie das zukünftige Entlastungskonzept zu definieren. Die Umsetzung der übergeordneten Ziele des GEP (Schutz der Bevölkerung vor hygienischen Problemen, Schutz des Siedlungsgebietes vor Überflutungen, Schutz der Gewässer vor schädlichen Einwirkungen) wird im Entwässerungskonzept konkretisiert. Dies bedeutet, dass die Massnahmen des Entwässerungskonzeptes daran gemessen werden, inwieweit sie eine nachhaltige Basis für die langfristige Siedlungsentwicklung schaffen, eine möglichst optimale Nutzung der vorhandenen Mittel und Infrastrukturen ermöglichen sowie inwiefern die Gewässerbelastung reduziert werden kann.

2.3. Kanal-TV / Zustandsaufnahme

Die Zustandsaufnahme der Liegenschaftsentwässerung umfasst das Spülen der Leitungen sowie deren Aufnahme mittels Kanalfernsehen. Die Dokumentation der Zustandsaufnahme beinhaltet einen Situationsplan, die Aufzeichnung der Kanalfernsehaufnahmen (Video, DVD usw.) und das Aufnahmeprotokoll. Diese Arbeiten werden durch Fachfirmen ausgeführt. Die Zustandsaufnahme ist durch eine Fachperson zu beurteilen. Das Resultat wird in einem Beurteilungsbericht zusammengefasst und dem Liegenschaftseigentümer zusammen mit dem Aufnahmeprotokoll zugestellt.

Die Zustandsbeurteilung der Kanäle und deren Sanierung ist eine kontinuierliche Aufgabe. Dies bedeutet, dass in der Zwischenzeit bereits diverse Kanäle saniert, aber auch neue zu sanierende Leitungsstücke registriert wurden.

3. Zusammenfassung Massnahmenpaket / Siedlungsentwässerungskonzept

Leitungskataster (Erfassung)	CHF 19'000.00 – bereits erfolgt
Leitungskataster (Digitalisierung)	CHF 33'000.00 – LK 1
Leitungskataster (ausserhalb Bauzone)	CHF 30'000.00 – LK 2
Umsetzung GEP-Aufgaben	CHF 30'000.00 – A
Kanal-TV	CHF 340'000.00 – 4 Etappen verteilt auf 4 Jahre
Total	**CHF 560'000.00** **(inkl. MwSt., Teuerungsrate, Unvorhergesehenes)**

ERWÄGUNG

Aufgrund der durchschnittlichen Lebensdauer eines Kanals von 80 Jahren ist die Siedlungsentwässerung eine sehr langfristig ausgelegte Aufgabe. Eine nachhaltige, vorausschauende Bewirtschaftung ist deshalb umso wichtiger. Durch einen fertiggestellten GEP und ständig geführten Leitungskataster wäre ein Grossteil der baulichen Massnahmen an der öffentlichen Abwasserinfrastruktur für die nächsten 30 Jahre bereits frühzeitig definiert. Dadurch bietet sich eine grosse Chance für gut koordinierte Projekte und eine langfriste Finanzplanung.

Aus heutiger Sicht sind die Kosten für die ersten 4 Phasen des Gesamtprojektes bekannt oder gut abschätzbar. Dies betrifft vornehmlich die Aufwendungen für die Erstellung der Grundlagen. Diese Arbeiten könnten noch im aktuelle Jahr starten, würden aber auch noch das nächste Jahr

benötigen (u.a. Kanal-TV). Die Kosten für die nachfolgenden Arbeiten sind ohne Erkenntnisse/Resultate aus den Grundlagen nicht seriös abschätzbar, für den aktuellen Zeitplan allerdings auch nicht relevant.

Das vorgeschlagene Vorgehen verursacht jährliche Kosten in der Grössenordnung CHF 100'000. Bestehend abwechselnd aus Untersuchung und Sanierung (immer ¼ des Netzes als Bearbeitungseinheit über rund 4-5 Jahre).

Zum Vergleich der langfristige Werterhalt: Die Leitungslänge Kanalnetz der Gemeinde beträgt ca. 12 km. Mit einem Laufmeterpreis von CHF 1'500/m bis CHF 1'800/m ergibt sich ein Neu- oder Wiederbeschaffungswert von mindestens CHF 18.0 Mio. Bei einer Lebensdauer der Kanalisationsleitungen von 60-80 Jahren ergibt sich ein jährlicher Werterhalt von CHF 200'000 bis 300'000.

Mit regelmässigen Unterhalt- und Sanierungsarbeiten kann der Zustand der Kanalisationsleitungen deutlich verbessert werden. In der Folge kann der Zeitpunkt allfälliger Ersatzmassnahmen verzögert werden, die Werterhaltung flacht ab und verteilt sich über einen längeren Zeitraum.

EINTRETEN
(noch nicht bekannt)

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN / DETAILBERATUNG
(noch nicht bekannt)

ANTRAG
Aufgrund von Richtpreisen und Schätzungen ist für die im Siedlungsentwässerungskonzept aufgeführten Massnahmen mit Kosten von ca. CHF 520´000.00 bis 560´000.00 zu rechnen. Gestützt auf §§ 8 und 10 des Kanalisationsreglements wird der Gemeindeversammlung für die Projektierung und Realisierung ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 560´000.00 beantragt.

BESCHLUSS
(noch nicht bekannt)

Gemeinde 4206 Seewen SO

Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. September 2020

Simon Esslinger	Claudia Castañal Bouso
Gemeindepräsident	*Leiterin der Verwaltung*

Information und Präsentation

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-20	7. September 2020	4	Umwelt- und Raum-ordnung	Antrag / - Beschluss / -
Registratur	7.81.3 Einzelne Bebauungs- und Gestaltungsprojekte			
Geschäfts-Nr.	2019-229			

Präsentation des Projektes
Ein Spielplatz für Seewen
Referent:
Alfred Mendelin, Gemeinderat

ad acta / ohne Beschluss

DISKUSSION / WORTMELDUNGEN
(noch nicht bekannt)

ANTRAG UND BESCHLUSS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Ressort	Typ / Kürzel
Nr. 1-20	7. September 2020	5	Alle	Antrag / - Beschluss / -
Registratur	0.1 Gemeindeversammlung			
Geschäfts-Nr.	2019-297			

Mitteilungen durch den Gemeindepräsidenten und Verschiedenes — **ad acta / ohne Beschluss**

Referent:
Simon Esslinger, Gemeindepräsident

Aus dem Ressort Allgemeine Verwaltung
(Gemeindepräsident Simon Esslinger)
(noch nicht bekannt)

Aus dem Ressort Verkehr
Vize-Gemeindepräsidentin Jeannette Itin-Imark erklärt wie folgt:
(noch nicht bekannt)

Aus dem Ressort Bildung
Gemeinderat Alfred Mendelin erklärt wie folgt:
(noch nicht bekannt)

Aus dem Ressort Kultur und Freizeit
Gemeinderat Alfred Mendelin erklärt wie folgt:
(noch nicht bekannt)

Aus dem Ressort Öffentliche Sicherheit
Gemeinderat Kuno Trösch erklärt wie folgt:
(noch nicht bekannt)

Aus dem Ressort Umwelt und Raumordnung
Gemeinderat Kuno Trösch erklärt wie folgt:
(noch nicht bekannt)

Aus dem Publikum
(noch nicht bekannt)

Gemeinde 4206 Seewen SO

Namens der Gemeindeversammlung
Seewen, 7. September 2020

Simon Esslinger
Gemeindepräsident

Claudia Castañal Bouso
Leiterin der Verwaltung